



Beschlussvorlage

Nr.: BV/062/2016 / öffentlich

Schulentwicklung und Schuleinzugsbereiche in Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Schulausschuss	06.04.2016
Verwaltungsausschuss	20.04.2016

Beschlussvorschlag:

Neben den zwingend erforderlichen Abstimmungen über den Fortbestand des Bekenntnisses an der Marienschule, der Gerbert-Schule, der Grundschule Kampe und der Grundschule Edewechterdamm wird dem Antrag der SPD-Fraktion zur Erweiterung der Elternbefragungen auf alle Bekenntnisschulen zugestimmt und an den anderen Bekenntnisschulen ebenfalls Abstimmungen durchgeführt.

Begründung:

Im Jahre 1969 wurden vom Stadtrat Schuleinzugsgebiete für die Grundschulen im damaligen Stadtgebiet Friesoythe festgelegt. Da dieser Beschluss vor der Gebietsreform datiert ist, sind die seit 1974 zu Friesoythe gehörenden Ortschaften (früher selbstständigen Gemeinden) nicht berücksichtigt. Lediglich in einem Vermerk wurde festgelegt, dass die „alten“ Gemeindegrenzen auch die Schuleinzugsbereiche festlegen. Nach Auskunft der Landesschulbehörde hat der Ratsbeschluss aufgrund der veränderten örtlichen Gegebenheiten keine rechtliche Bindung. Entsprechend dem rechtskräftigen Urteil des OVG Lüneburg vom 21.05.1992 sind die Schulbezirke vom Schulträger durch Satzung festzulegen. Hinzu kommt, dass die Stadt als Schulträger gem. § 63 Nds. Schulgesetz (NSchG) verpflichtet ist, im Primabereich für jede Schule einen Schulbezirk festzulegen. Demnach ist die Stadt Friesoythe jetzt gesetzlich verpflichtet, ihrer Aufgabe nachzukommen und Schuleinzugsbereiche zu definieren.

Für Friesoythe wären nach derzeitigem Stand Schulbezirke in drei Ebenen zu bilden:

1. für bekenntnisfreie Schulen (Ludgeri-Schule, GS Gehlenberg, GS Neuvrees) als den Regelfall nach dem NSchG;
2. für Grundschulen katholischen Bekenntnisses (Marienschule, Gerbert-Schule, GS Hohefeld, GS Kampe, GS Neuscharrel, GS am Markatal, GS Mittelsten-Thüle);
3. für die Grundschule evangelischen Bekenntnisses (GS Edewechterdamm).

Momentan können Eltern frei wählen, welche Grundschule ihr Kind besuchen soll. Bislang war der rechtliche Mangel nicht bekannt, insofern wurden die oben beschriebenen Grenzen de facto angewendet. In diesem Jahr haben einige Eltern ihre Wahlfreiheit genutzt und ihr Kind außerhalb des traditionellen Einzugsbereiches angemeldet.

Da die Anmeldungen zu den Einschulungen für das nächste Schuljahr bereits erfolgt sind, ist eine „schnelle“ Festlegung der Schuleinzugsbereiche nicht erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung sollte dieser Schritt sorgfältig vorbereitet werden, da hier mehrere Faktoren zusammenspielen.

So ergeben sich in der Gestaltungsfreiheit der Kommune Einschränkungen bei den Bekenntnisschulen.

Bekenntnisschulen dürfen grundsätzlich nicht mehr als 30 % bekenntnisfremde Kinder aufnehmen. In der Stadt Friesoythe wird diese Grenze bei verschiedenen Schulen (Marienschule, Gerbert-Schule, GS Kampe, GS E'damm) bereits seit Jahren überschritten (§ 129 NSchG). Dabei gilt nicht der Anteil pro Einschulungsjahrgang, sondern immer der Anteil der gesamten Schülerzahl.

§ 129 Abs. 3 NSchG i.V.m. der Bekenntnisschulen-Aufnahmeverordnung bietet die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung, die über einen Zeitraum von vier Jahren beantragt werden kann. Eine Ausnahme kann für den Ausgleich der Verteilung von Kindern mit Migrationshintergrund oder sozialpädagogischen Förderbedarf vom Kultusministerium genehmigt werden. Diese Ausnahmemöglichkeit dürfte bei den Friesoyther Schulen nicht greifen, da es jeweils Alternativen gibt und die Quote seit mehr als 4 Jahren überschritten wird. § 138 NSchG bietet für das ehemalige Land Oldenburg Sonderregelungen. Danach können auch bekenntnisfremde Schüler aufgenommen werden, wenn ihnen der Weg zu anderen Schulen nicht zugemutet werden kann. Dies ist in Friesoythe nicht gegeben. Der § 138 NSchG wurde seinerzeit aufgenommen, um den Kommunen mit ausschließlich katholischen Grundschulen im früheren Land Oldenburg Rechnung zu tragen.

In der Marienschule, der Gerbert-Schule, der GS Kampe, der GS E'damm ist aufgrund der Überschreitung der Quote seit mehreren Jahren gemäß § 135 NSchG nun eine Abstimmung der Erziehungsberechtigten über die Beibehaltung des Bekenntnisses zwingend durchzuführen. Zu befragen sind die Erziehungsberechtigten, deren Kinder zurzeit die Schule besuchen. Geschwisterkinder werden nicht berücksichtigt, es gilt damit eine Stimme pro Familie. Das Ergebnis der Elternabstimmung ist für die Stadt Friesoythe bindend.

Aus den Reihen der Schulleitungen wurde der Vorschlag unterbreitet, an allen Bekenntnisschulen eine Abstimmung durchführen zu lassen. Die Schulleitungen der GS Mittelsten-Thüle und der GS am Markatal möchten diesem Vorschlag folgen. Die Leiterin der GS Neuscharrel dagegen möchte an dem Bekenntnisstatus gerne festhalten und hat sich erkundigt, welchen Nutzen eine Umfrage für diesen Schulstandort bringen würde.

Die SPD-Fraktion hat ebenfalls einen Antrag auf Abstimmung in allen Bekenntnisschulen eingereicht (s. Anlage). Sie begründet ihren Antrag mit den wesentlichen Veränderungen in der Schülerstruktur, insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel. Darüber hinaus führt sie an, dass durch eine Erweiterung der Elternbefragungen alle Grundschulstandorte in die Überlegungen zur Weiterentwicklung mit einbezogen werden und damit eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Schulentwicklungsplanung geschaffen wird.

Über diese Argumentation hinaus ist festzustellen, dass der Anteil der katholischen Kinder auch in den Folgejahren weiter rückläufig ist. Insofern werden auch die jetzt noch konfessionell „gesicherten“ Schulen über kurz oder lang die 30 %-Quote überschreiten. Hinsichtlich einer gesicherten Schulentwicklungsplanung ist es sinnvoll, den Status jetzt zu klären, um nicht ggfs. in einigen wenigen Jahren die Schuleinzugsbereiche neu definieren zu müssen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass an den weiteren Grundschulen ebenfalls Abstimmungen durchgeführt werden.

Die Abstimmung soll ähnlich einer Wahl mit Stimmzetteln vor Ort in den Grundschulen erfolgen. Die Eltern der Grundschüler werden am 7. April 2016 bei einer Informationsveranstaltung über das Thema Bekenntnisschule informiert. Eingeladen ist hierzu der schulfachliche Dezernent der Landesschulbehörde, Herr Karl-Heinz Book. Das Offizialat in Vechta und der ev.-luth. Kirchenkreis Oldenburg sind ebenfalls eingeladen.

Die Landesschulbehörde empfiehlt, bei Festlegung der Schulbezirke die Schulentwicklungsplanung ins Auge zu fassen. Sie befürwortet die Zusammenlegung oder Umwandlung einiger Schulen.

Mittlerweile gibt es mehrere Grundschulen im Stadtgebiet, deren Einzügigkeit perspektivisch nicht gesichert ist. Dies hat zur Folge, dass mehrere Jahrgänge gemeinsam unterrichtet werden (wie jetzt bereits in Edewechedamm, Neuscharrel und Neuvrees). Hinzu kommt, dass die Lehrerzuweisung von vornherein Probleme implementiert, weil mit einem kleinen Lehrkörper Ausfallzeiten nur schwer aufgefangen werden können.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antrag SPD-Fraktion Erweiterung Elternbefragung Bekenntnisschulen
Präsentation Grundschulen 22.02.2016

Erste Stadträtin